

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Lenz (Bergstraße), Erhard (Bad Schwalbach), Regensburger, Krey, Dr. Langguth, Dr. Miltner, Spranger, Broll, Dr. Laufs, Volmer, Berger, Dr. Jentsch (Wiesbaden) und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 8/1522 –

Verhalten von Personen, die terroristischer Gewalttaten verdächtigt oder deswegen verurteilt wurden, nach ihrer Haftentlassung

Der Bundesminister der Justiz hat mit Schreiben vom 2. März 1978 die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

Die Kleine Anfrage betrifft den Geschäftsbereich der Bundesregierung nur insoweit, als der Generalbundesanwalt Ermittlungsverfahren gegen den in der Kleinen Anfrage angesprochenen Personenkreis führt. Zum überwiegenden Teil werden die Verfahren gegen diesen Personenkreis von den Strafverfolgungsbehörden der Länder geführt. Dementsprechend sind mit Fernschreiben vom 22. Februar 1978 neben dem Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof sämtliche Landesjustizverwaltungen unter vollständiger Mitteilung der Kleinen Anfrage um Auskunft gebeten worden.

Innerhalb der für die Antwort vorgeschriebenen Frist haben fünf Landesjustizverwaltungen und der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof die gestellten Fragen umfassend beantwortet. Zwei Landesjustizverwaltungen haben Fehlanzeige erstattet. Eine Landesjustizverwaltung hat mitgeteilt, daß sie sich im Hinblick darauf, daß der Begriff „terroristische Gewalttäter“ nicht eindeutig einzugrenzen sei, außer Stande sehe, die Fragen zu beantworten, da solche Angaben nicht in Registern festgehalten würden und der Versuch einer Beantwortung einen unverhältnismäßig großen Arbeitsaufwand erforderlich machen würde, der im Hinblick auf die allgemein bekannte Belastung der Justizbehörden nicht vertretbar sei.

Die Landesjustizverwaltung Berlin hat die gestellten Fragen lediglich für den Bereich der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht innerhalb der Frist beantworten können. Von einer Landesjustizverwaltung ist innerhalb der gesetzten Frist keine Antwort eingegangen.

Aufgrund der eingegangenen Auskünfte der Landesjustizverwaltungen und des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof beantworte ich namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt:

Verhalten von Personen, die terroristischer Gewalttaten verdächtigt oder deswegen verurteilt wurden, nach ihrer Haftentlassung.

1. Wie viele von diesen Personen

- a) sind von der Untersuchungshaft ganz oder teilweise, gegebenenfalls unter welchen Auflagen, verschont worden,
- b) haben nach ihrer Entlassung den Strafverfolgungsbehörden zur Verfügung gestanden,
- c) haben die Auflagen erfüllt,
- d) haben sich der weiteren Strafverfolgung entzogen, und
- e) nach wie vielen wird gefahndet wegen Taten, die sie nach ihrer Entlassung begangen haben?

Zu Frage 1 a)

26 Personen sind von der Untersuchungshaft ganz oder teilweise verschont worden. Allen Personen sind Meldeauflagen gemacht worden, in acht Fällen ist zusätzlich eine Kautionsverlangt worden.

Zu Frage 1 b)

20 Personen haben nach ihrer Entlassung den Strafverfolgungsbehörden zur Verfügung gestanden.

Zu Frage 1 c)

20 Personen haben die Auflagen erfüllt.

Zu Frage 1 d)

Sieben Personen haben sich der weiteren Strafverfolgung entzogen.

Zu Frage 1 e)

Nach einer Person wird wegen Taten, die sie nach ihrer Entlassung begangen hat, gefahndet.

2. Wie viele wegen der Begehung oder Unterstützung terroristischer Gewalttaten verurteilte Personen

- a) haben Strafaussetzung zur Bewährung erhalten,
- b) sind vor der vollständigen Verbüßung ihrer Strafe aus der Haft entlassen worden,
- c) sind nach ihrer Verurteilung bzw. Entlassung im Zusammenhang mit Terrorismus wieder straffällig geworden?

Zu Frage 2 a)

14 Personen haben Strafaussetzung zur Bewährung erhalten.

Zu Frage 2 b)

19 Personen sind vor der vollständigen Verbüßung ihrer Strafe aus der Haft entlassen worden.

Zu Frage 2 c)

Sechs Personen sind nach ihrer Verurteilung bzw. Entlassung im Zusammenhang mit Terrorismus wieder straffällig geworden.

Zu den Fragen 2 b) und c) ist darauf hinzuweisen, daß nach Auskunft der zuständigen Landesjustizverwaltung die Verurteilte Kröcher-Tiedemann, die anlässlich der Lorenz-Entführung freigesprochen worden war, in den Zahlen mitausgewiesen worden ist.